

Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatsitzung am 02.06.2026

Die nächste öffentliche Gemeinderatsitzung findet am

Dienstag den 02.06.2026 um 19.30 Uhr

Gemeindeamt Schönau-Berzdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

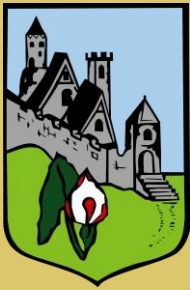
1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung und Festlegung Protokollunterzeichnung
3. Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2026
4. Anfragen Einwohner
5. Anfragen Gemeinderäte
6. B16 Beschluss Vergabe Wohnungsverwaltung
7. B15 Beschluss Straßensanierungsmaßnahme
8. B17 Beschluss Rüttelplatte
9. Information Bauanfrage
10. B18 Beschluss Spendenannahme
11. Sonstiges

Intern

Personal

Schönau-Berzdorf, 19.05.2025

gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin



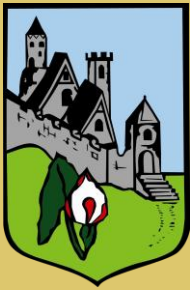
Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.	
Beschlussvorlage für die Ratssitzung	
am: 02.06.2026	Nr. 16/2026
öffentlich	
Gegenstand d. Vorlage: Vergabe Wohnungsverwaltung Gemeindewohnungen	
Einreicher: Bürgermeisterin	
Gesetzl. Grundlage: SächsGemO	
<p>Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt die Vergabe der Wohnungsverwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen an die Firma:</p> <p>F.T. Immobilien</p> <p>Die Verwaltung wird an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Verwaltungsvertrag abzuschließen.</p>	
<p>Begründung: Im Rahmen der Neuorganisation der Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen wurden verschiedene Angebote geprüft und verglichen. Die Firma F.T. Immobilien hat dabei das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben und bietet darüber hinaus einen erweiterten Leistungsumfang gegenüber der bisherigen reinen Wirtschaftsverwaltung. Zu den wesentlichen Vorteilen zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein fester Ansprechpartner für die Mieterinnen und Mieter, • eine umfassendere Betreuung der Wohnobjekte, • verbesserte organisatorische Abläufe, • schnellere Bearbeitung von Anliegen und Schadensmeldungen, • koordinierte Wohnungsinstandhaltung. <p>Die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen soll weiterhin bevorzugt durch ortsansässige bzw. regionale Firmen erfolgen, sodass die Wertschöpfung in der Region verbleibt. Aus Sicht der Verwaltung stellt die Vergabe an F.T. Immobilien die wirtschaftlich und organisatorisch sinnvollste Lösung dar. Die Kosten der Wohnungsverwaltung richten sich nach dem abgeschlossenen Verwaltungsvertrag und werden im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wohnungen gedeckt. Angebotsvergleich in der Anlage.</p>	
Beschlossen in der Ratssitzung am 02.06.2026 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend:	Stimmen Ja: Nein: Enthalten: Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: . . . (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt: am 19.06.2026 ausgefertigt am: angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.	
Beschlussvorlage für die Ratssitzung	
am: 02.06.2026	Nr. 15/2026
öffentlich	
Gegenstand d. Vorlage: Sanierung Gemeindestraße	
Einreicher: Bürgermeisterin	
Gesetzl. Grundlage: SächsGemO	
<p>Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf beschließt die Sanierung der Gemeindestraße..... Für eine Kostensumme von€ Finanziert durch die Straßenbaupauschale des Landes.</p>	
<p>Begründung: Die Gemeindestraße „Straßenname“ befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Insbesondere weisen die Fahrbahnoberfläche sowie einzelne Nebenanlagen Schäden auf, die eine Instandsetzung erforderlich machen.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie zur langfristigen Sicherung der kommunalen Infrastruktur ist die Durchführung der Sanierungsmaßnahme notwendig.</p> <p>Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die dem kommunalen Straßenbau zur Verfügung gestellten Straßenbaupauschalen des Landes in Höhe von Förderbetrag €. Die verbleibenden Mittel werden aus dem Haushalt der Gemeinde bereitgestellt.</p>	
Beschlossen in der Ratssitzung am 02.06.2026 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend:	Stimmen Ja: Nein: Enthalten: Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: . .(namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt: am 19.06.2026 ausgefertigt am: angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.	
Beschlussvorlage für die Ratssitzung	
am: 02.06.2026	Nr. 17/2026 öffentlich
Gegenstand d. Vorlage: Anschaffung Rüttelplatte	
Einreicher: Bürgermeisterin	
Gesetzl. Grundlage: SächsGemO	
<p>Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf beschließt die Anschaffung einer Rüttelplatte für den Bauhof. Die Alte ist 2024 irreparabel defekt. Die Anschaffung wird aus dem Sonderendgeld in Höhe von € für die Altwindräder getätigt. Günstigster Anbieter ist mit einem Preis von€</p>	
<p>Begründung: Die vorhandene Rüttelplatte des Bauhofes ist im Jahr 2024 irreparabel ausgefallen. Seitdem müssen Geräte extern angemietet werden. Die Ausleihe, insbesondere aus Görlitz, verursacht hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand durch Miet-, Fahr- und Personalkosten. Zudem stehen Mietgeräte kurzfristig nicht immer zur Verfügung. Die Rüttelplatte wird regelmäßig für Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten an Gehwegen, Straßen, Pflasterflächen und Entwässerungsanlagen benötigt. Durch die Anschaffung einer eigenen Rüttelplatte kann der Bauhof flexibler, wirtschaftlicher und schneller arbeiten. Die Investition stellt daher eine langfristige sinnvolle und wirtschaftliche Lösung dar.</p>	
Beschlossen in der Ratssitzung am 02.06.2026 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend:	Stimmen Ja: Nein: Enthalten: Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: . . . (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt: am 19.06.2026 ausgefertigt am: angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.		
Beschlussvorlage für die Ratssitzung		
am: 02.06.2026	Nr. 18/2026	öffentlich
Gegenstand d. Vorlage:		
Einreicher: Bürgermeisterin		
Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO		
Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 205,00 EUR:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Spende für Familiensportfest Kiesdorf • Spende für Familiensportfest Kiesdorf • Spende für Familiensportfest Kiesdorf • Spende für Familiensportfest Kiesdorf • Spende für Familiensportfest Kiesdorf 	25,00 EUR 40,00 EUR 20,00 EUR 100,00 EUR 200,00 EUR
Der Gemeinderat bedankt sich für Unterstützung durch den Spender.		
Begründung: Entsprechend §73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat einen Beschluss zur Annahme von Spenden zu fassen. Eine Auflistung der Spender wird als Anlage diesem Beschluss beigefügt		
Beschlossen in der Ratssitzung am 02.06.2026.....	Stimmen	
Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1	Ja:	
Anwesend:	Nein:.....	
	Enthalten:.....	
	Ausgeschlossen n.	
	SächsGemO § 20/ § 39:	
	(namentl. i. Protokoll)	
Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt am: 19.06.2026	Siegel	
ausgefertigt am:		
angebracht:		
entfernt:.....		
	Rönisch / Bürgermeisterin	
	Anzeige Rechtsaufsicht:	
	am:	

